



**Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:**  
Die Stadt zum Bleiben.

## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0405/2010/1		<b>Datum:</b>	22.07.2010
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement		<b>Az:</b>	62
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.09.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>06.09.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Benennung einer neuen Erschließungsfläche in Koblenz-Rübenach im Bebauungsplangebiet Nr. 257g</b>			

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, auf den im beigefügten Auszug aus der Stadtgrundkarte schraffiert dargestellten Bereich die Benennung

**„In der Loh“**

**auszudehnen.**

### Begründung:

Im städtebaulichen Entwicklungsgebiet „Güterverkehrszentrum an der A61“ werden gemäß den Festsetzungen des noch nicht rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 257g weitere Baugrundstücke zwischen der verlegten L125 und dem Regenrückhaltebecken mittels lediglich **einer** noch zu bauenden Erschließungsfläche erschlossen. Ein Grundstück soll in Kürze an die Stahlbaufirma Brühl veräußert werden. Die im Bebauungsplan Nr. 257 g vorgesehene Erschließungs-Stichstraße geht von dem lt. Stadtratsbeschluss vom 17.07.2003 mit „In der Loh“ benannten Teilstück der verlegten L 125 ab. Dieses Teilstück der verlegten L 125 verläuft von der Gemarkungsgrenze zwischen Rübenach und Güls bis zur L 52 durch die dortige Gewanne mit der Bezeichnung „In der Loh“.

Der Ortsbeirat von Koblenz-Rübenach wird in seiner Sitzung am 31.08.2010 zum hiesigen Sachverhalt gem. § 75 GemO gehört werden. Über das Ergebnis wird in der HuFA-Sitzung am 06.09.2010 berichtet.

### Historie:

Der Arbeitskreis „Straßenbenennungen“ hat der Vorlage in seiner Sitzung am 02.06.2010 einstimmig ohne Stimmenthaltungen zugestimmt.

### Anlage:

Auszug aus der aktuellen Stadtgrundkarte